

Veterinärmedizinischer Fakultätentag

Prof. Dr. Jürgen Gropp
Vorsitzender

Leipzig, den 14.08.2003

Stellungnahme zur Umsetzung des Bologna-Prozesses

Konsequente Studiengänge

Der Fakultätentag begrüßt die bestehende Ausnahmeregelung für die medizinischen Fächer, zumal es in Deutschland keinen universitären Studienabschluss gibt. Der Studiengang folgt in Deutschland einer vom Bundesrat unter Federführung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung erlassenen Approbationsordnung. Alle Prüfungen werden durch Prüfungsausschüsse abgenommen, deren Mitglieder von den zuständigen Länderministerien ernannt werden.

Die Einführung eines konsekutiven Studienganges erscheint unmöglich, ohne den Studienabschluss mit Erhalt der (staatlichen) Tierärztlichen Approbation, die durch die zuständigen Länderministerien erteilt wird, zu gefährden, auch weil eine EU-Richtlinie ein Curriculum von mindestens 5.000 Stunden fordert.

Alle dem Fakultätentag angehörenden Institutionen bieten einen ungeteilten Studiengang von 9 bis 10 Semestern Dauer an. Für den gesamten Studiengang wäre als (unnötiger) universitärer Abschluss zwar ein Bachelor-Grad denkbar, der aber den Vorstellungen von der maximalen Dauer eines Bachelorstudiums zuwider läuft und das Studium erheblich abwerten würde, weil der Abschluss einem Master entspricht. Ein kürzerer Bachelorstudiengang würde hingegen eine Berufsausübung als Tierarzt nicht zulassen, ein Anschlussstudium (Masterstudiengang) wäre zwingend. Ein Masterrgrad kann hingegen nicht verliehen werden, weil diesem ein Bachelor vorausgehen hat.

Die Ziele des Bolognaprozesses (kurzes Studium mit europaweiter Anerkennung und Qualitätssicherung) sind durch die Tierärztliche Approbationsordnung (TAppO) am besten gesichert, auch weil sie in bestimmten Abständen Zwischenprüfungen vorsieht (Vorphysikum, Physikum, erster, zweiter und dritter Abschnitt des Staatsexamens) und sie die Lehre in allen relevanten Fächern sogar nach Stundenumfang regelt. Allerdings wird die TAppO derzeit als zu wenig flexibel bewertet.

Qualitätsevaluierung

Die Mitglieder des Fakultätentages haben sich alle auf freiwilliger Basis der Evaluierung durch die European Association of Establishments for Veterinary Education (E.A.E.V.E) unterzogen. Sie bejahen dieses internationale Evaluierungssystem, eine Evaluierung auf nationaler Basis (nur 5 deutsche Einrichtungen) halten sie dagegen nicht für sinnvoll. Sie sehen allerdings zwei parallele Evaluierungssysteme (siehe TEEP 2002 der EU-Kommission) als überflüssig an. Sie würden es begrüßen, wenn einem (abgespeckten) E.A.E.V.E.-System offizieller Charakter zugesprochen werden könnte. Damit wäre eine kontinuierliche Qualitätssicherung durch ein bewährtes System gewährleistet.

Strukturierte Weiterbildung

Verschiedene Einrichtungen bieten bereits heute Ph.D. Studiengänge an, auf Wunsch kann anstelle des Ph.D. auch der Dr. med.vet. verliehen werden. Die Einführung einer strukturierten Promotionsförderung (Promotionsstudiengänge) ist im Überlegungsstadium.

Die Realisierung frei belegbarer Weiterbildungsstudiengänge scheitert an der durch Gerichte erzwungenen vollständigen Lehrkapazitätsauslastung (numerus clausus) für das Normalstudium.

Dem Veterinärmedizinischen Fakultätentag gehören die Tierärztliche Hochschule in Hannover, die Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten in Berlin, Gießen, Leipzig und München, die Veterinärmedizinische Universität Wien sowie die Veterinärmedizinischen Fakultäten in Bern und Zürich (VetSwiss) an

Postadresse: Institut für Tierernährung, Ernährungsschäden und Diätetik, Universität Leipzig
Gustav-Kühn-Straße 8 - D-04159 Leipzig
Tel: 0341/97 38 3780 - Fax: 03412/97 38 399 - e-mail: ted@vmf.uni-leipzig.de